

Schriftliche Anfrage

betreffend **Parkierungskonzept Private Parkplätze Altstadt**

eingereicht von: Daniel Oswald (SVP), David Schneider (FDP), R. Harlacher (CVP)

am: 1. Oktober 2012

Geschäftsnummer: 2012/102

Gemäss einem Schreiben des Baupolizeiamtes vom 8. März 2012 hat das Baudepartement der Stadt Winterthur ein Parkierungskonzept "Private Parkplätze Altstadt" erstellt. Gemäss dem erwähnten Schreiben sei die Allgemeinverfügung vom 3. Januar 2001 nicht ausreichend, um eine korrekte Nutzung der privaten Parkplätze sicher zu stellen. Im Weiteren wird erwähnt, die Altstadt müsse von einem übermässigen Suchverkehr befreit werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie definiert sich eine korrekte Nutzung eines privaten Parkplatzes aus Sicht des Stadtrates?
2. Gibt es einen Unterschied zwischen einer zweckgebundenen und einer korrekten Nutzung eines privaten Parkplatzes und wenn ja, wie sind diese definiert?
3. Welche Arten von missbräuchlicher Nutzung gab es bei den privaten Parkplätzen und wie wurden diese festgestellt?
4. In welcher Quantität verteilen sich die missbräuchlichen Nutzungen über das Jahr?
5. Welche Gesetze bilden die Basis für die Nutzungsvorschriften?
6. Wie lauten die Nutzungsvorschriften?
7. In welchen Situationen ergibt sich für private Parkplätze Suchverkehr?
8. Aufgrund welcher Erhebungen und in welchem Zeitrahmen wurde der Suchverkehr festgestellt und wie wird dieser quantifiziert?
9. Ab welchem Quantum gilt der Suchverkehr als übermässig?
10. Inwiefern verhindern die Markierung und/oder die Parkberechtigungskarte der privaten Parkplätze den Suchverkehr?
11. Inwiefern stellt die Markierung und/oder die Parkberechtigungskarte die korrekte Nutzung sicher?
12. Wie stellt die Stadt sicher, dass mit den Nutzungsvorschriften das uneingeschränkte Nutzungsrecht zu jeder Zeit und für alle vom Besitzer berechtigten potentiellen Nutzern gewährleistet bleibt?